

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0172/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>30.11.2011</b>
<b>Haushalt 2011 - Mittelbereitstellung für das Schul- und Sportamt; Aufstockung der HHSt. 0.2400.6730 (Erstattung von Sachaufwand an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach - ZVBS) um 157.000 €</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>08.12.2011</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>19.12.2011</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

Das Berufliche Schulzentrum Amberg wird von der Staatlichen Berufsschule, deren Sachaufwandsträger der ZVBS ist, sowie u. a. von der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten, deren Sachaufwandsträger die Stadt Amberg ist, gemeinsam genutzt.

Der Sachaufwand der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten wird dabei zunächst durch den ZVBS getragen und nach Ende bzw. Abrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres von der Stadt Amberg an den ZVBS erstattet.

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung des ZVBS für die Haushaltsjahre 2006 – 2008 hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) festgestellt, dass der ZVBS bei der Abrechnung des Sachaufwandes der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten die entsprechende, auf die Berufsfachschule entfallende Miete bisher überhaupt nicht in Ansatz gebracht hat.

Aus der für den zurückliegenden Gesamt-Zeitraum (2006 – 2010) notwendigen Nachberechnung, bei der aufgrund der Generalsanierung des Berufsschulgebäudes in Amberg auch die Miethöhe infolge der Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten berichtigt werden musste, ergibt sich ein Erstattungsanspruch des ZVBS gegenüber der Stadt Amberg in Höhe von 145.912,20 €.

Daneben ist eine zweckgebundene Zuweisung des Freistaates Bayern zu den Kosten der Lernmittelfreiheit (5.323,00 € für das Haushaltsjahr 2005) sowie der Übertrag 2005 / 2006 aus dem nicht verbrauchten Büchergeld (5.730,40 €), die seinerzeit irrtümlich jeweils dem städtischen Haushalt zugeführt wurden, dem ZVBS mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 11.053,40 € zu erstatten.

Damit die Erstattungen an den ZVBS abgewickelt werden können, hat das Schul- und Sportamt am 29.11.2011 die Aufstockung der HHSt. 0.2400.6730 (Erstattung von Sachaufwand an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach) um 157.000,- € beantragt.

Die Deckung kann durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben im Allgemeinen Budget des Schul- und Sportamtes, Budget-Nr. 62.620.200, erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

08.12.2011  
SI/HA/67/11

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 29.11.2011 wird die HHSt. 0.2400.6730 (Erstattung von Sachaufwand an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach) (AB 62.620.200) um 157.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben im Allgemeinen Budget des Schul- und Sportamtes, Budget-Nr. 62.620.200.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0

19.12.2011  
SI/tr/09/11

Stadtrat

**Beschluss:**

Auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 29.11.2011 wird die HHSt. 0.2400.6730 (Erstattung von Sachaufwand an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach) (AB 62.620.200) um 157.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben im Allgemeinen Budget des Schul- und Sportamtes, Budget-Nr. 62.620.200.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 41  
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1 z.V., 2.2, 2.12, 6.2, 1.10.26